

Drucksache Nr.: 400/2021

Dezernat III

Federführend: Landwirtschaft und
Umwelt

Anlagen: 1

Az.:

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau	16.11.2021	Ö	zur Information

Haushaltsplan 2022 - Haushaltsansätze für das Produkt "Landwirtschaft und Weinbau (5550)"

Antrag:

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau nimmt die veranschlagten Haushaltsansätze im Bereich Landwirtschaft und Weinbau für das Haushaltsjahr 2022 und deren Übernahme in den doppischen Haushaltsplan der Stadt Neustadt an der Weinstraße zur Kenntnis.

Begründung:

Nach § 95 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Bestandteil der Haushaltssatzung ist nach § 95 Absatz 2, Ziffer 1 GemO der Haushaltsplan, der unter anderem die im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehenden ordentlichen und außerordentlichen Erträge, zu leistenden ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unter Angabe des jeweiligen Saldos gegliedert nach Produkten enthält. Der nach doppischen Grundsätzen aufgestellte Haushaltsplan unterteilt sich in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt (§ 96 Absatz 4 GemO). Diese wiederum werden nach Produkten orientiert in Teilhaushalte aufgelöst (§ 4 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung; GemHVO).

Dem Aufgabengebiet Landwirtschaft und Weinbau wird das Produkt 5550 zugeordnet. Der entsprechende Auszug aus dem doppischen Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 ist in der Anlage beigefügt und enthält die Zahlen, die von Seiten der Abteilung Landwirtschaft und Umwelt (330) angemeldet wurden.

Neustadt an der Weinstraße, 04.11.2021

Waltraud Blarr
Beigeordnete